

Christoph Blochers Schwiegersohn ist per sofort als katholischer Kirchenpfleger zurückgetreten **SEITE 14**

Es ist Zeit, den Landesgeneralstreik von 1918 aus neuer Perspektive zu betrachten **SEITE 15**

Fettleibige pochen auf Solidarität

Forderung des Curafutura-Präsidenten für mehr Eigenverantwortung im Gesundheitswesen provoziert die Adipositas-Stiftung

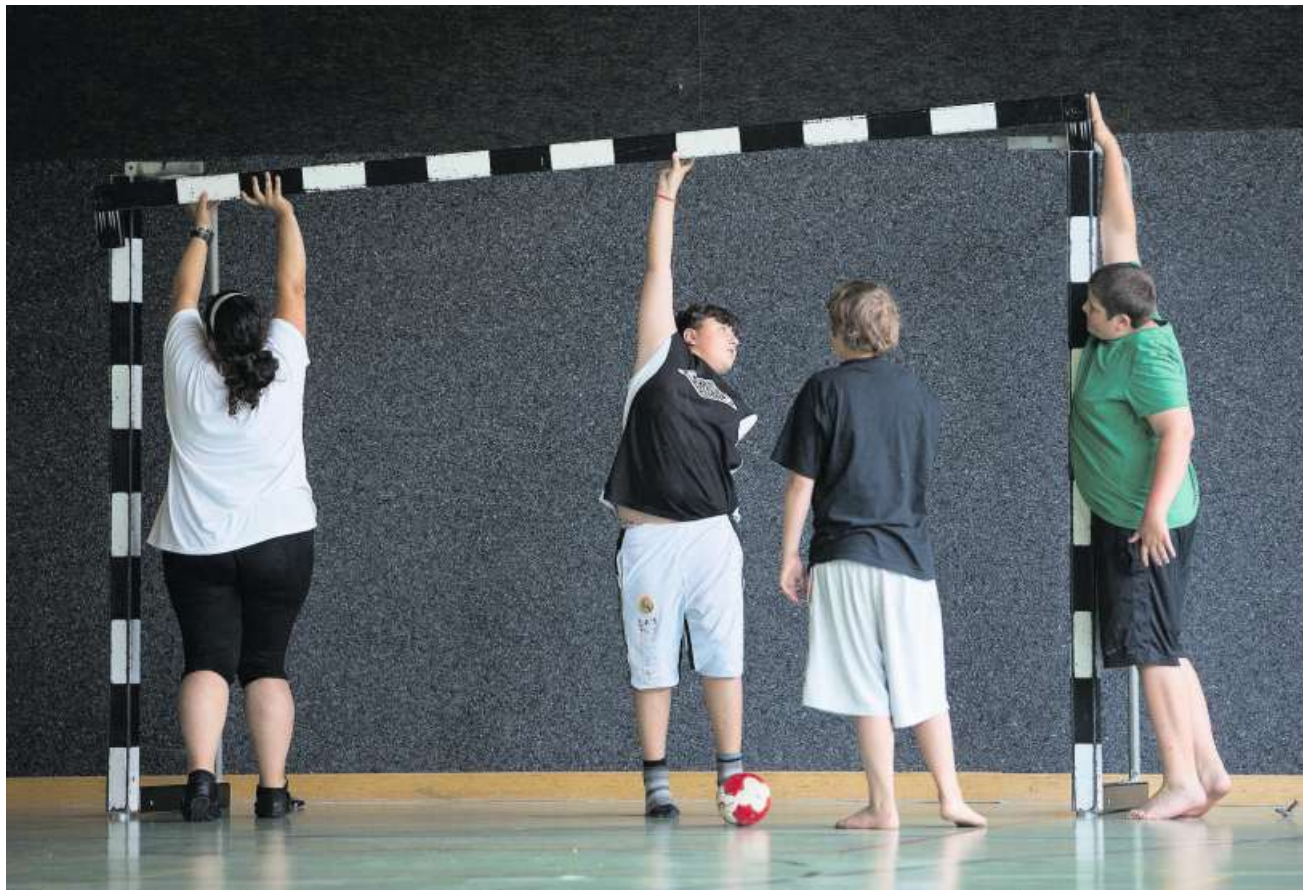
Wer seine Gesundheit durch den eigenen Lebenswandel gefährdet, soll nicht mehr die uneingeschränkte Solidarität der Prämienzahler geniessen, fordert der Gesundheitspolitiker Josef Dittli. Die Lobby der Übergewichtigen reagiert empört.

SIMON HEHLI

Josef Dittli ist neuer Präsident des Krankenkassenverbandes Curafutura, damit stösst der FDP-Ständerat in die erste Reihe der Schweizer Gesundheitspolitiker vor. Was der Urner sagt, ist deshalb von Bedeutung. Im Interview mit der NZZ gab er zu Protokoll, dass die Krankenkassen heute gar viele Behandlungen zu bezahlen hätten. Und fragte: «Wieso müssen die Krankenversicherer Xenical gegen Fettleibigkeit bezahlen?» Viele Bürger verstünden es nicht, dass sie Behandlungen solidarisch mitfinanzieren sollten, die bei einzelnen Menschen möglicherweise aufgrund ihres Lebenswandels nötig würden.

«Kraus und diskriminierend»

Schlecht kommen solche Aussagen bei Heinrich von Grünigen an, dem Präsidenten der Schweizerischen Adipositas-Stiftung: «Das ist in vielerlei Hinsicht Schwachsinn!» Das Beispiel Xenical sei unglücklich gewählt, findet er. Das Mittel, das die Aufnahme von Fett im Körper verringere, werde heute nur noch selten und zeitlich begrenzt eingesetzt – es generiere deshalb kaum Kosten. Out ist laut von Grünigen auch das Magenband. Rund 5500 Personen erhalten jährlich stattdessen einen Magenbypass oder einen Schlauchmagen. «Medizinisch angezeigt wäre diese Operation jedoch bei 250 000 Betroffenen – man kann also nicht sagen, dass in diesem Bereich zu viel gemacht wird.»



Nicht alle schaffen es, ihr Gewicht mit Sport und gesunder Ernährung im Griff zu behalten.

MARTIN RUETSCHI / KEYSTONE

Vor allem aber stört von Grünigen, dass Dittli das Prinzip der Solidarität in der Grundversicherung auf «krasse und diskriminierende» Weise infrage stelle. Zivilisationskrankheiten machten heute einen Grossteil der medizinischen Kosten aus – und oft sei das nicht optimale Verhalten des Individuums eine Ursache dafür. «Sollen wir künftig den Raucher, der nach dem ersten Herzinfarkt nicht aufhört zu rauchen, beim zweiten Infarkt einfach verrecken lassen?»

Mit dem Vorwurf, dass sie «selber schuld» seien an ihrem Gesundheits-

zustand, sehen sich insbesondere Übergewichtige immer wieder konfrontiert – sie seien zu faul, hätten zu wenig Willen, heisst es dann. Doch von Grünigen weist darauf hin, dass die Gründe für Fettleibigkeit sehr komplex und individuell unterschiedlich seien. «Bei den einen sind es genetische Ursachen, bei den anderen ist es Stress am Arbeitsplatz oder das Scheitern einer Beziehung», sagt von Grünigen. Die Gewichtszunahme komme bei vielen Menschen schleichend zwischen dreissig und fünfzig Jahren und lange nicht alle würden es

schaffen, die Kilos mit Sport und gesunder Ernährung im Griff zu behalten.

Dittli rechtfertigt sich

Auch Barbara Züst, Geschäftsführerin der Stiftung Patientenschutz SPO, hat Mühe mit Dittlis Ansatz. «Es werden in der Schweiz so viele Mittel für unnötige Eingriffe verschwendet – da sollten wir ansetzen, bevor wir unnötigerweise anfangen, das Solidaritätsprinzip infrage zu stellen.» Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung könne sie zwar

nachvollziehen, aber Züst sieht grosse Abgrenzungsprobleme. «Was ist mit Extremsportlern, die ihre Gesundheit ebenfalls gefährden? Und mit Menschen, die genetisch ein erhöhtes Suchtrisiko haben – sind die alle einfach selbst schuld an ihrem Schicksal?»

Dittli betont, er wolle nicht am Solidaritätsprinzip als «tragender Säule in unserem Gesundheitssystem» rütteln. «Sie ist der Eigenverantwortung in unserer Wertehaltung ebenbürtig.» In Bezug auf die Aussagen von Grünigen sagt der Freisinnige: Handle es sich um Gebrechen, die geburts- oder konstitutionsbedingt seien, stelle doch niemand das Solidaritätsprinzip infrage. «Dennoch müssen wir ohne Polemik über Eigenverantwortung und Solidarität reden können.»

Ständerat Dittli hat derzeit keine Pläne, auf parlamentarischem Weg auf mehr Eigenverantwortung im Gesundheitswesen hinzuwirken. Dass es solche Forderungen schwer haben, zeigte sich an der parlamentarischen Initiative «Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen» des früheren SVP-Nationalrats Toni Bortoluzzi. Die grosse Kammer versenkte den Vorstoss 2015. Dies unter anderem, weil die Gegner befürchteten, das Verschuldensprinzip würde immer weiter ausgedehnt. «Sie können in Zukunft auch sagen: Ja, wer Kettenraucher ist, dessen Krebsbehandlung übernehmen wir nicht», mahnte CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer.

Doch auch eine stärkere Regulierung der Lebensmittelindustrie, mit der linke Kreise die «Diabetes- und Fettleibigkeitsepidemie» quasi an der Wurzel bekämpfen wollen, ist nicht mehrheitsfähig. Die Gesundheitskommission des Ständerates lehnte letzte Woche eine Neuenburger Standesinitiative für eine Zuckersteuer deutlich ab. Eine von Präventionsfachleuten geforderte Einschränkung der Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich insbesondere an Kinder richtet, wird wohl ebenfalls chancenlos sein.

Umstrittener Steuerabzug für Firmen bei ausländischen Bussen

Überraschender Beschluss der Wirtschaftskommission des Ständerats mit potenziell grossen Folgen

HANSUELI SCHÖCHLI

Man stelle sich vor, der Volkswagen-Konzern sei in der Schweiz statt in Deutschland zu Hause. Und der Konzern würde die in den USA für den Abgasbeitrag verhängte Zahlung von über 4 Milliarden US-Dollar voll als geschäftsmässig begründeten Aufwand anrechnen und so seine Steuerrechnung um Hunderte von Millionen Franken reduzieren. Ein solches Szenario soll nach dem Willen der Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats künftig möglich sein.

Nach geltender Rechtslage, die das Bundesgericht 2016 bestätigt hat, sind Bussen und andere Strafzahlungen für Firmen steuerlich nicht abzugsfähig. Abzugsfähig sind nur Zahlungen zur Rückgabe von Gewinnen – da jene Gewinne zuvor versteuert wurden.

Neue «Lex USA»?

Der Bundesrat will diese Praxis gesetzlich verankern; dies soll mehr Rechtssicherheit schaffen, zumal die Praxis der Kantone bis zum erwähnten Bundesgerichtsurteil nicht ganz einheitlich war. Doch die Wirtschaftskommission des Ständerats will laut Mitteilung vom Mittwoch den Vorschlag des Bundesrats nur in Bezug auf inländische Bussen übernehmen. Ausländische Bussen, Geldstra-

fen und Verwaltungssanktionen für Schweizer Firmen sollen dagegen steuerlich abzugsfähig werden.

Die Kernüberlegung: Ausländische Bussen mögen zum Teil willkürlich und mit dem Schweizer Rechtsempfinden kaum nachvollziehbar sein. Zudem sei die Abgrenzung zwischen Gewinnabschöpfung und Strafzahlung oft nicht klar, was für betroffene Firmen bedeuten könne, dass gar nichts abzugsfähig sei.

Leicht überspitzt könnte man von einer neuen «Lex USA» reden, da die Amerikaner mit Bussen in Milliardenhöhe durch «Vergleiche» jenseits von formellen Strafrechtsverfahren besonders forsch sind und damit international oft für Verärgerung sorgen. Besonders auffällig waren in den letzten zehn Jahren die Bussen im Finanzsektor. Seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 mussten grosse Banken aus vielen Ländern laut Schätzungen Bussen und Vergleichszahlungen von total etwa 250 bis 300 Milliarden Franken leisten, wovon der Grossteil in den USA anfiel. Allein den Schweizer Grossbanken UBS und Credit Suisse wurden Zahlungen für total über 15 Milliarden Franken aufgebremmt. Ein Teil der genannten Summen betrifft Gewinnabschöpfungen, doch auch Strafzahlungen fielen stark ins Gewicht.

Auch in Zukunft kann es im Finanzsektor und anderswo immer wieder hohe

Bussen geben – sei es wegen Betrugs, Kartellrechtsverstössen, Korruption oder anderer Delikte. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit solcher Strafzahlungen kann deshalb grosse Auswirkungen haben.

Wacklige Mehrheit

Ob der Vorschlag der Kommission im Parlament durchkommt, ist aber offen. In der WAK obsiegte der Vorschlag lediglich mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen; zumindest einzelne Enthaltungen dürften dem Vernehmen nach am Ende zu einem Nein mutieren. Mit einer solchen Gesetzesrevision wären im Volk kaum Popularitätspreise zu gewinnen. Zwar liesse sich argumentieren, dass laut dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit Bussen einen Geldabfluss darstellen und daher abzugsfähig sein sollten. Doch wer Strafzahlungen als «geschäftsmässig begründeten» und damit steuerlich abzugsfähigen Aufwand sieht, sagt indirekt, dass Gesetzesverstösse zum Geschäftsgebareren gehören.

Laut Bundesrat wären in seiner Variante ausländische Bussen dann steuerlich abzugsfähig, wenn das ausländische Strafverfahren schwere Mängel aufwiese. Dies könnte dem Vernehmen nach zum Beispiel bei einer Busse in

einer ausländischen Diktatur ohne Gesetzesgrundlage und ohne ordentliches Gerichtsverfahren der Fall sein. Die typischen grossen Bussenfälle in den USA wären aber mit dieser Ausnahme kaum abgedeckt.

Die WAK wollte anscheinend etwa folgenden politischen Willen im Gesetz abbilden: Im Grundsatz sind Bussen nicht abzugsfähig, aber wo das Schweizer Rechtsempfinden ausländische Strafzahlungen als ungerechtfertigt beurteilt, solle ein Steuerabzug möglich sein. Die Kommission habe sieben Varianten studiert, sagt WAK-Präsident Pirmin Bischof (Solothurn, cvp.). Doch solche Zwischenvarianten seien in der Umsetzung sehr aufwendig. Im Prinzip hätten solche Varianten bedingt, dass Schweizer Behörden bzw. Gerichte ausländische Strafverfahren nochmals im Inland abbildeten, was wenig praktikabel erschien.

Entsteht nicht doch noch eine praktikable Zwischenvariante, mag der Entscheid des Parlaments am Ende zwischen den zwei einfacheren Versionen fallen: generell keine Abzugsfähigkeit für Bussen oder generelle Abzugsfähigkeit (nur) für ausländische Bussen.

Die WAK hat sich diese Woche auch mit der Neuauflage der Reform der Firmensteuern beschäftigt, obwohl das Dossier offiziell noch im Bundesrat steckt. Man mache sich Sorgen über die

Mehrheitsfähigkeit der Vorlage, sagt WAK-Präsident Bischof: Deshalb habe er Finanzminister Ueli Maurer für eine Diskussion in die Kommission eingeladen. Für Beschlüsse der WAK ist es noch zu früh. Doch klar ist schon heute: Der Vorschlag des Bundesrats wird im Parlament viele Kontroversen auslösen. Der Ausgang erscheint völlig offen.

ANZEIGE

WALDHAUS SILS
A family affair since 1908

Ob aktiv oder gemütlich,
bei uns gehen
Winterträume in
Erfüllung

Winter 2017/18 | 10. Dezember - 15. April
Sommer 2018 | 14. Juni - 22. Oktober

Hotel Waldhaus, 7514 Sils-Maria
Tel +41 (0)81 838 51 00 | www.waldhaus-sils.ch